# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Mertesheim vom 16.06.2011

## vom 30.10.2020

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Ortsgemeinderat Mertesheim in seiner Sitzung am 22.09.2020 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

#### Artikel I

In § 1 ("Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben") Abs. 1 sowie in Abs. 2 Satz 1 werden die Worte "Grünstadt-Land" jeweils durch das Wort "Leiningerland" ersetzt.

#### Artikel II

In § 1 Abs. 4 Satz 1 wird die Hausnummer "84" durch die Hausnummer "82" ersetzt.

### Artikel III

- § 2 ("Ausschüsse des Ortsgemeinderates") Abs. 3 erhält folgende Fassung:
- "(3) Die Mitglieder und Stellvertreter sollen, wenn möglich, aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt werden."

## **Artikel IV**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die geänderten Bestimmungen treten zum gleichen Zeitpunkt entsprechend außer Kraft.

Mertesheim, den 30.10.2020

Kurt Waßner

Ortsbürgermeister